

Tabak-Arbeiter

Nr 50 / Bremen, den 12. Dezember 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erheim wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Bringerlohn — Anzeigenpreis
in Goldmarken für die vierzehntägige Zeitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme am
der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dohms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann. — Druck: Bremer
Buchdruckerei und Verlagsanstalt: S. S. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, 2. etage. Amt
Konto 1046 — Geld- und Girokonten bei Johannes Krohn. — Postcheck-
konto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-
einhandelsbank Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,
Angestellten und Beamten, A. G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann.
— Verbandsausw. m. b. H., Schöne, Hamburg, Bechtholdstraße 57, Nummer 4846

Die Verbandsfunktionäre aus der Zigarrenindustrie zur Lage

Die Leitung unseres Verbandes hatte es für notwendig erachtet, neben Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses die Gauleiter und die Beiratsmitglieder aus der Zigarrenindustrie zum 6. Dezember nach Bremen einzuladen, um zu einer Reihe von Fragen, die für die Tabakarbeiterschaft im allgemeinen und für die Zigarrenarbeiterschaft im besonderen Bedeutung haben, Stellung zu nehmen. Nach einer kurzen Begrüßung der erschienenen Verbandsfunktionäre hielt der Verbandsvorsitzende, Kollege Deichmann, das einleitende Referat über die allgemeine Lage. Redner schilderte in anschaulicher Weise die durch die Wirtschaftskrise und insbesondere durch die Mehrbelastung des Tabaks geschaffenen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie und stellte Vergleiche zwischen den früher und jetzt auf dem Tabak ruhenden Lasten an. Dabei kam er zu einer scharfen Beurteilung der von den bürgerlichen Parteien mit Unterstützung der christlichen Gewerkschafter betriebenen Zoll- und Steuerpolitik. Das Verhalten dieser Kreise und der bisherigen Reichsregierung den Tabakarbeitern gegenüber bei der Erledigung der Unterstützungsanträge im Reichstag und der Behandlung der Ausführungsvorschriften zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes könne nicht scharf genug verurteilt werden. Der angeblich dem deutschen Tabakbau durch die Zollerhöhung gewährte Schutz sei mehr als aufgehoben worden durch die Beseitigung der sozialen Staffelung der Vanderolensteuer, wodurch gerade die Zigarren in den niedrigeren Preislagen, zu denen vorwiegend inländischer Tabak verwendet wird, eine bedeutende Mehrbelastung zu tragen hätten. Nachdem Kollege Deichmann dann noch ein Bild von dem Umfang der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit und dem Stand der Organisation gegeben hatte, schloß er sein beifällig aufgenommenes Referat mit der Aufforderung, organisatorisch und agitatorisch alles daranzusetzen, damit der Deutsche Tabakarbeiter-Verband noch mehr als bisher die Interessen der Tabakarbeiter wirksam vertreten könne.

In der Aussprache über die Ausführungen des Kollegen Deichmann beschäftigte sich der Kollege Schlüter mit den weitwirtschaftlichen Ursachen und Zusammenhängen der jetzigen Wirtschaftskrise und gab dann ein übersichtliches Bild von den Reichstags- und Kommissionsverhandlungen über das Tabaksteuergesetz und die Unterstützung der Tabakarbeiter. Fast unglaubliche Dinge konnte man vom Kollegen Wenzel hören, der darüber Aufschluß gab, in welcher schikanösen Art das Reichsfinanzministerium die Materikasse in der Zigarettenindustrie durchführt. Die Aussprache fand ihren Abschluß mit der einstimmigen Annahme einer vom Kollegen Dahms vorgelegten Entschließung, die folgenden Wortlaut hat:

Die am 6. Dezember 1925 in Bremen versammelten Mitglieder des Ausschusses, Beirates und Vorstandes und die Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die Art, mit der bisher das Reichsfinanzministerium und das Reichsarbeitsministerium die im Artikel III des Tabaksteuergesetzes vorgesehene Unterstützung der Tabakarbeiter behandelt haben. Trotzdem ein Teil des Tabaksteuergesetzes bereits am 16. August, der Rest am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten ist, sind bisher Ausführungsvorschriften zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes noch nicht erlassen worden. Das Fehlen der Ausführungsvorschriften hat zu den schlimmsten Verhältnissen für die Tabakarbeiter geführt, die infolge der Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes arbeitslos geworden sind oder verkürzt arbeiten müssen, da die für die Auszahlung der Unterstützungen in Betracht kommenden Stellen zu einem Teil überhaupt keine Unterstützung zahlen, zum anderen Teil den Artikel III des Tabaksteuergesetzes zum Schaden der Tabakarbeiter auslegen. Dabei waren Ende Oktober d. J. von den Mitarbeitern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes 13 Prozent völlig arbeitslos und 27 Prozent un-

Die im Entwurf vorliegenden Ausführungsvorschriften genügen in keiner Weise den berechtigten Ansprüchen der Tabakarbeiter. Ausschuß, Beirat, Gauleiter und Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes verlangen deshalb, daß bei der endgültigen Formulierung der Ausführungsvorschriften mindestens die Vorschläge berücksichtigt werden, die die Vertreter der Tabakarbeiter am 17. November in der Besprechung im Reichsarbeitsministerium gemacht haben und daß die Ausführungsvorschriften auf dem schnellsten Wege herausgegeben werden.

Es versteht sich von selbst, daß sowohl in dem Referat des Kollegen Deichmann, wie auch in der nachfolgenden Aussprache, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zigarrenindustrie einer eingehenden Betrachtung unterzogen wurden. Einmütigkeit herrschte darüber, daß die Löhne in der Zigarrenindustrie durchaus ungenügend sind und daß zu gegebener Zeit alles versucht werden müsse, eine angemessene Erhöhung derselben zu erzielen. Dazu sei aber notwendig, daß die Zigarrenarbeiter sich mehr als bisher dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen und diesen auch finanziell so stark machen, daß er größere und längere Kämpfe um ihre Besserstellung mit Erfolg aufnehmen kann.

Ueber die mit der Arbeitszeit zusammenhängenden Fragen sprach dann der Kollege Husung. Der Extrakt seiner Ausführungen findet sich in der nachfolgenden Entschließung:

Mit der Regelung der Arbeitszeit, die durch die Arbeitszeit-Verordnung vom 21. Dezember 1923 für die Arbeiter und Angestellten erfolgte, beschäftigte sich am 6. Dezember 1925 die gemeinsame Konferenz des Tarifbeirates, der Gauleiter, des Ausschusses und des Vorstandes des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Die Konferenz war der einmütigen Auffassung, daß die jetzt bestehende Regelung der Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte untragbar und ihre Abänderung mit dem Ziele, durch ein Reichsarbeitsgesetz den 8-Stundentag resp. die 48stündige Arbeitswoche wieder einzuführen, dringend notwendig ist.

Die von der Regierung und den Unternehmern an die Arbeitszeit-Verordnung geknüpften Erwartungen, nämlich, durch die Verlängerung der Arbeitszeit eine Förderung und Verbilligung der Produktion zu erzielen, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil muß festgestellt werden, daß, trotz Verlängerung der Arbeitszeit in vielen Berufen, die Lebenshaltungskosten ständig gestiegen sind. Einen Vorteil von der Verlängerung der Arbeitszeit haben nur die Arbeitgeber gehabt, indem sie die Arbeitszeit-Verordnung dazu benutzten, die Arbeitszeit zu verlängern und gleichzeitig die Löhne zu drücken und unter Zurücksetzung der Gesamtinteressen des deutschen Volkes nur ihren eigenen Vorteil wahrten.

Durch die Verlängerung der Arbeitszeit, dem gleichzeitig erfolgten Lohndruck und der ständigen Verteuerung der Lebenshaltung hat der Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung stark gelitten. Diese gesundheitschädigenden und die Produktion hemmenden Wirkungen der Arbeitszeitverlängerung zeigen sich in der Tabakindustrie, in welcher mehr als 75 Prozent aller Beschäftigten Arbeiterinnen sind, mehr als in anderen Industrien mit vorwiegend männlichen Arbeitnehmern und veranlaßten die oben genannte Konferenz, das Reichsarbeitsministerium auf die angeführten Tatsachen aufmerksam zu machen und zu fordern, daß das Washingtoner Abkommen seitens der deutschen Regierung ratifiziert, die noch bestehende Arbeitszeit-Verordnung aufgehoben und durch ein Arbeitszeitgesetz ersetzt wird, in welchem die tägliche Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden oder die wöchentliche Arbeitszeit auf höchstens 48 Stunden festgesetzt wird.

Auch diese Entschließung wurde einstimmig angenommen und soll dem Reichstag und dem Reichsarbeitsministerium zugeleitet werden. Ebenso einmütig wurde nach einer kurzen Begründung durch den Kollegen Husung beschlossen, zu den Verhandlungen über das Arbeitsgerichtsgesetz dem Reichsarbeitsministerium die nachfolgende Eingabe zu übermitteln:

Zu dem vom Reichsarbeitsministerium dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung unterbreiteten Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes nahm der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates am 7. November d. J. endgültig Stellung. Zu einem mit 16 gegen 14 Stimmen angenommenen Mehrheitsgut-

achten wurden eine Anzahl Abänderungsvorschläge gemacht und dem vorgelegten Regierungsentwurf in seinen Grundzügen die Zustimmung gegeben. Dieses Mehrheitsgutachten fand die einmütige Zustimmung aller im Sozialpolitischen Ausschuss vertretenen Arbeitnehmer. Das die Ablehnung des Entwurfes and die Vorlegung eines neuen Entwurfes auf der Grundlage der völligen Eingliederung des Arbeitsgerichtswesens in die ordentlichen Gerichte fordernde Gutachten der Arbeitgeber vereinigte, trotzdem die Arbeitgebervertreter einmütig dafür eintraten, nur eine Minderheit auf sich.

Im Auftrage einer am 6. Dezember d. J. in Bremen tagenden Konferenz des Vorstandes, des Ausschusses, der Gauleiter und des Tarifbeirates des Deutschen Tabalarbeiter-Verbandes ersucht der Unterzeichnete das Reichsarbeitsministerium recht dringend, dem Reichstag schnellstens den Arbeitsgerichtsgesetzentwurf vorzulegen und dabei das Mehrheitsgutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates zu berücksichtigen.

Obwohl die Arbeitnehmervertreter aller Richtungen mancherlei Wünsche auf diesem Gebiete geltend zu machen hatten, haben sie diese vor der Notwendigkeit, eine einheitliche Arbeitergerichtsbarkeit in Deutschland endlich zu verwirklichen, zurückgestellt und dem Entwurf ihre Zustimmung gegeben. Die Arbeitgebervertreter dagegen haben durch ihre einmütige Ablehnung des Entwurfes bewiesen, daß sie an einer baldigen und friedlich ausgleichender Lösung dieses Problems wenig Interesse haben.

Das Reichsarbeitsministerium ersuchen wir ferner, Rundgebungen aus den Kreisen der Richter und Rechtsanwälte, die die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte herbeigeführt haben und die Zulassung der Rechtsanwälte in Arbeitergerichtssachen in erster Instanz wollen, unberücksichtigt zu lassen, denn jedes Entgegenkommen in dieser Beziehung würde den größten Widerstand der gesamten Arbeiter auslösen.

Hierauf berichtete der Kollege Krohn über die Entwicklung der Massenverhältnisse des Verbandes seit dem Nordhäuser Verbandstag. Wenn auch allgemein eine kleine Besserung zu verzeichnen sei, so müsse doch gesagt werden, daß die Beitragsleistung sowohl in Höhe wie auch an Zahl durchaus noch nicht zufriedenstellend ist. Deshalb sei in den Gauen und Zahlstellen noch recht viel Arbeit zu leisten, damit alle Mitglieder regelmäßig den für ihren Verdienst vorgeschriebenen Beitrag zahlen. Am Ende seiner Ausführungen forderte Kollege Krohn die anwesenden Verbandsfunktionäre auf, dafür Sorge zu tragen, daß die überschüssigen Verbandsgelder in den Zahlstellen an den Vorstand geschickt werden. Hohe Kassenbestände in den Zahlstellen bedeuten nicht nur eine Gefahr für den Verband, sondern auch für die in Frage kommenden Zahlstellenkassierer.

Zum Schluß wurden dann noch einige Fragen mehr verwaltungstechnischer Natur besprochen; so u. a. die Herausgabe der Diplome an die Verbandsjubilare, die Unterstützung örtlicher Kämpfe durch andere Zahlstellen und die mangelhafte Einsendung der monatlichen Statistikkarten. Nachdem Kollege Oster tag dann noch empfohlen hatte, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit bei der zu schaffenden amtlichen Arbeitslosenversicherung die Ausländer nicht wieder vom Bezuge der Unterstützung ausgeschlossen werden, was vom Vorstand zugesagt wurde, konnte Kollege Deichmann die von bestem Geiste beseelte und einmütig verlaufene Konferenz mit der Aufforderung schließen, überall im Sinne des Gehörten und der gefaßten Beschlüsse zu wirken.

Die Mängel der russischen Gewerkschaften

(RSD.) Der Vorsitzende des Allrussischen Gewerkschaftsrates, Tomski, hat zum bevorstehenden Kongreß der Kommunistischen Partei Rußlands eine Anzahl Thesen über die Gewerkschaften ausgearbeitet, die in der „Pravda“ vom 21. November veröffentlicht sind. Diese Thesen sind vom Politischen Bureau des kommunistischen Zentralkomitees bestätigt worden, stellen also die Auffassung des leitenden Organs der kommunistischen Partei dar. Die Kritik an den russischen Gewerkschaften, gegeben durch ihren prominenten Führer, verdient die lebhafteste Beachtung aller, die sich für die russische Arbeiterbewegung interessieren. Es heißt in diesen Thesen:

In der Uebergangsperiode zum Sozialismus müssen die Gewerkschaften Schulen des Aufbaus, der Funktion, der Aktion, des Zusammenhanges der proletarischen Kräfte, der Organisation aller Arbeiter sein. Sie müssen darauf gerichtet sein, immer größere Massen der Werktätigen zum Aufbau des Sozialismus heranzuziehen, die Kultur zu heben, die bürgerlichen Entartungserscheinungen zu bekämpfen, — sie müssen mit einem Worte wirkliche Schulen des Kommunismus werden.

So werden von Tomski die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung formuliert. Wie geht jedoch die Praxis in Rußland aus? Die Wiederherstellung der Industrie bewirkt zwar eine Zunahme der Zahl der Arbeiter. Aber die Gewerkschaften erweisen sich außerstande, diese enormen Arbeitermassen unter ihren Einfluß zu bringen:

Die Gewerkschaften bleiben nicht nur hinter den Anforderungen der vorgeschrittenen Arbeiterschichten zurück, sie vermögen auch nicht die neu hinzugekommenen Mitglieder zu erziehen und sind sogar nicht imstande, sie organisatorisch heranzuziehen, sie in elementarer Weise in den Kreis ihrer Organisationen zu ziehen. . . . Das zahlenmäßige Anwachsen der Gewerkschaften auf Kosten nichtproletarischer Elemente, ebenso wie die Verwandlung der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft in eine rein formelle Angelegenheit, führt dahin, daß Personen, denen die Ziele, das Leben und die Tätigkeit ihrer Gewerkschaft völlig unbekannt sind, bereit sind, für ihr Mitgliedsbuch und für die durch die Mitgliedschaft gebotenen Vorrechte Beiträge zu zahlen. Daraus ergeben sich Fälle, wo gewerkschaftliche Mitgliedsbücher an andere Personen übergeben oder verkauft werden.

Wie sich derartige Verhältnisse herausbilden konnten, ergibt sich aus der nachstehenden Kennzeichnung der gewerkschaftlichen Tätigkeit in den Thesen Tomskis:

Ueberlässt man mannigfaltigen wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Funktionen, vermögen die Gewerkschaften oft nicht, ihre Arbeit zu bewältigen; sie erweisen sich in ihrer Arbeit einseitig und schoben mißunter ihre hauptfachliche und wichtigste Aufgabe: die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der von ihnen vereinigten Massen und die allseitige Arbeit an der Hebung ihres materiellen und geistigen Niveaus in den Hintergrund. Dies führte notwendigerweise zur ungenügenden Beachtung der Anforderungen der breiten Massen durch die Gewerkschaften, zur Wiederauflebung der Methoden des Kriegskommunismus, zur ungenügenden Beachtung wichtiger Einzelheiten der Gewerkschaftsarbeit, zur nachlässigen, mißunter sogar schlampigen Herausgabe der Mitgliederbeiträge, zu Äußerungen des Formalismus und der Beamtenwirtschaft.

Nach dieser allgemeinen Kennzeichnung der Roten Gewerkschaften schildert Tomski die einzelnen Mängel der russischen Gewerkschaftspraxis:

Die Welle der Veruntreuungen, die durch die unteren Gewerkschaftsorganisationen geht, erfordert einen energischen Kampf gegen dieses Uebel nicht nur von Seiten der Gewerkschaften und der Partei, sondern auch von Seiten des Staates. Gleichzeitig legt diese Erscheinung Zeugnis ab von den großen Mängeln der Gewerkschaften bei der Organisation ihres Finanzhaushaltes.

Die Thesen fordern eine „periodische, öffentliche und einfache Rechnungslegung“ und eine sorgfältige Kontrolle.

Man muß unbedingt dagegen antämpfen, daß einzelne Behörden und Funktionäre der Gewerkschaften und der Wirtschaftsorgane sich zu einem mißgestalteten Bloß zusammenschließen, der dahin führt, daß Gewerkschaftsinstanzen und ihre Vertreter in unkritischer Weise alles gutheißen und verteidigen, was von den Leitungen der Wirtschaftsorgane vorge schlagen wird; das führt dahin, daß die Gewerkschaft sich in ein Anhängsel, in eine politische Abteilung bei den Wirtschaftsorganen verwandelt und ihre wichtigste Aufgabe vergißt, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten und zu verteidigen.

Es folgt nun folgendes Urteil über die Praxis der Tarifverträge in Rußland:

Die bestehende Ordnung, bei der die Mehrzahl der Gewerkschaftsorgane einen Kollektivvertrag mit den Wirtschaftsorganen schließen, ohne die Stellungnahme der Arbeiter und Angestellten zu jenen Verpflichtungen zu kennen, die in ihrem Namen von der Gewerkschaft übernommen werden, besitzt für die Arbeiter wenig Autorität, dient als schlechte Garantie für die Wirtschaftsorgane und muß deshalb umgeändert werden. Es muß zur Regel werden, daß der Kollektivvertrag in seinen wichtigsten Teilen in großen Arbeiterversammlungen erörtert wird.

Ueber Streiks in den Privatbetrieben heißt es:

Es muß mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden gegen den Versuch einzelner Gewerkschaften, den administrativen Druck durch die Staatsorgane an die Stelle des Klassenkampfes des Arbeiterverbandes gegen den privaten kapitalistischen Unternehmer zu setzen, in dessen Geiste die Arbeiter in den Privatbetrieben erzogen werden müssen.

Tomskis Thesen berühren auch den wunden Punkt über die Beziehungen zwischen der Kommunistischen Partei und den Gewerkschaften. Zunächst schwört Tomski seiner Partei ewige Treue, indem er erklärt: Ihre Ausgaben vermögen die Gewerkschaften nur unter der Leitung der Kommunistischen Partei Rußlands als des Vortrupps und der Leiterin der Arbeiterklasse als Ganzes zu verwirklichen. Gleichzeitig jedoch verschließt er sich auch nicht der Tatsache, daß die Gewerkschaftsarbeit infolge der kommunistischen Leitung in ihrem Wesen verzerrt worden ist:

Neben der heinlichen Einmischung der Parteiinstanzen in die alltägliche Arbeit der Gewerkschaften zeigte sich eine leichtfertige Auswahl der leitenden Gewerkschaftsfunktionäre, ihr häufiger Wechsel, der die Demokratie in den Gewerkschaften verlor; es zeigte sich auch in der Praxis, daß die meisten Fragen über Arbeitsbedingungen, Arbeitslohn, Kollektivverträge usw. der Entscheidung der Parteiinstanzen unterbreitet wurden, wodurch die normalen Methoden der Gewerkschaftsarbeit verlor und das Ansehen der Gewerkschaften in den breiten Massen herabgedrückt wurde.

Diese Aussagen aus den Thesen Tomskis, des anerkannten Führers der russischen Gewerkschaftsbewegung, bestätigen die Richtigkeit der Kritik, die seit Jahr und Tag von den Amsterdamer Gewerkschaften an den Methoden der „Roten Gewerk-

schaftsinternationale“ geübt wurde, die sich anmaßte, die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung zu „revolutionieren“. Jetzt stehen die russischen Gewerkschaftsführer selbst vor zerbrochenen Töpfen, die sie vergeblich mit schönklingenden Resolutionen zusammenzuleimen suchen. Tomski schlägt dem kommunistischen Kongreß folgende Resolution zur Gewerkschaftsfrage vor:

Der Kongreß erinnert alle Parteiorganisationen, daß die Gewerkschaften umfassende Organisationen der parteilosen Arbeitermassen sind, und daß die Tätigkeit in ihnen nur erfolgreich geführt werden kann mit Hilfe von Methoden der Ueberzeugung, der kameradschaftlichen Disziplin, der Entwicklung umfassender Selbsttätigkeit der in den Gewerkschaften vereinigten Mitglieder auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit. In den Gewerkschaften muß in umfassendster Weise eine geistige proletarische Demokratie verwirklicht werden. Gegenüber den Gewerkschaften sind weniger als irgendwo Methoden des Kommandierens und der Kleinlichen Bevormundung zulässig.

Der kommunistische Parteikongreß wird diese Resolution mit allen ihren schönen Wünschen natürlich annehmen. Aber die Verhältnisse in den russischen Gewerkschaften werden dadurch nur sehr wenig geändert werden, denn die in den Gewerkschaften herrschenden Mißstände entspringen der in Sowjetrußland herrschenden politischen Ordnung, unter der die kommunistische Partei selbstherrlich regiert, während alle anderen Arbeiterparteien außerhalb des Gesetzes gestellt und zur Illegalität verurteilt sind.

Aus dem Tabakgewerbe

Ein Achtzigjähriger

Am 15. Dezember kann unser Kollege, der Zigarrenarbeiter Johann Auderer in Lemgo seinen achtzigsten Geburtstag feiern. Das ist ein Ereignis, wohl des Erwähnens wert. Johann Auderer gehört nämlich zu den wenigen noch lebenden Verbandsmitgliedern, die schon dem Allgemeinen deutschen Zigarrenarbeiterverein unter der Leitung von F. W. Grißsage angehört haben. Von seiner Vaterstadt Udernach begab er sich, nachdem er das Zigarrenmachen erlernt hatte, im Jahre 1866 auf Wanderschaft und arbeitete in den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Dabei wurde er auch mit der (noch) in ihren Anfängen stehenden Arbeiterbewegung bekannt, begeisterte sich für sie und wurde im Jahre 1867 in Köln Mitglied des Allgemeinen deutschen Zigarrenarbeitervereins. Später war er sechs Jahre lang Werkmeister in Barntrup, wechselte dann im Jahre 1893 nach Lemgo über und trat dort sofort dem Reiseunterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter bei. Von einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1905/06 abgesehen, gehört er seit jener Zeit ununterbrochen unserer Organisation an.

Daß Auderer es verstanden hat, sich sehr schnell das Vertrauen der Lemgoer Tabakarbeiterchaft zu erwerben, beweist wohl am besten die Tatsache, daß er von ihr im Jahre 1893 zum Tabakarbeiterkongreß in Berlin delegiert wurde. Zwanzig Jahre später war er der Delegierte der lippeschen und westfälischen Kollegenschaft auf dem Heidelberger Verbandstag. Überall tat er seine Pflicht und Schuldigkeit. Doch auch den neuen und schwierigen Aufgaben der Nachkriegszeit zeigte sich Auderer trotz seinem vorgeschrittenen Alter gewachsen. Deshalb wählte ihn der Bremer Verbandstag im Jahre 1919, dem er als Delegierter angehörte, in die Zentrale Tariskommission. Hierin hat er sich mit Ausdauer und Geschick betätigt und so die Grundlagen des heutigen Reichstatistvertrages für die Zigarrenherstellung mit geschaffen.

Bei einem Manne mit den Eigenschaften unseres Kollegen Auderer versteht es sich von selbst, daß er sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch betätigt. So sehen wir denn, daß er vom Jahre 1900 bis zum Jahre 1906 Stadtverordneter in Lemgo war und vom Jahre 1905 bis zum Jahre 1908 dem Lippeschen Landtag als Vertreter des Wahlkreises Detmold angehörte.

Wenn unser Kollege Johann Auderer an seinem achtzigsten Geburtstag den Blick rückwärts schweifen läßt und Verhältnisse zwischen früher und jetzt anstellt, dann wird er bei oberflächlicher Betrachtung aller Dinge mit Stolz sagen können, daß die Tätigkeit der Arbeiterbewegung, zu der er seinen guten Teil mit beigetragen hat, denn doch nicht ohne Erfolg geblieben ist. Daran wollen wir denken, wenn wir ihm zu seinem achtzigsten Geburtstag unsere Glückwünsche aussprechen und ihm für seine im Interesse der Tabakarbeiterchaft ausgeübte Tätigkeit Dank sagen. Möge ihm noch ein langer und sonniger Lebensabend beschieden sein, der es ihm gestattet, an den früheren Kämpfen der Tabakarbeiter um ihren Aufstieg regen Anteil zu nehmen.

Der Tabakanbau im deutschen Zollgebiet im Erntejahr 1925

Nach dem vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten vorläufigen Nachweis beträgt im Erntejahr 1925 die Zahl der Tabakpflanzler 102 182. Die Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke beträgt zusammen 124 564, davon hatten 61 987 einen Flächeninhalt von 2 Ur und darunter, und 62 577 einen solchen von mehr als 2 Ur. Der Flächeninhalt der mit Tabak bebauten Grundstücke ist von 9526,8 Hektar im Jahre 1924 auf 7992,2 Hektar im Jahre 1925 gesunken.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Nordost. Vom 23. bis zum 28. November 1925 veranstalteten die Zahlstellen des Bezirks Nordost eine Reihe von öffentlichen Tabakarbeiterversammlungen, zu welchen der Gauleiter, Kollege Fischer aus Berlin, die Referate übernommen hatte. Die Tagesordnung lautete in allen Versammlungen: „Unsere bisherige Lohnpolitik“, und im Anschluß daran „Was muß jeder Tabakarbeiter im Falle der Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit durch die Tabaksteuer wissen?“ Die Versammlungen waren durchweg gut, zum Teil, wie zum Beispiel in Elbing, sogar sehr gut besucht. Die Zustimmung, die der Referent bei seinen Ausführungen, spez. zum 1. Punkt der Tagesordnung erhielt, bewies, daß die Tabakarbeiter des Ostens einsehen, daß die bisherige Lohnpolitik der Verbandsleitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes unter den gegebenen Verhältnissen die richtige ist. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß es an den Tabakarbeitern selbst liege, wie sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die nächste Zukunft und später gestalten, und in Verbindung damit forderte Kollege Fischer in seinem Schlußwort die Tabakarbeiter auf, dafür zu sorgen, daß kein unorganisiertes Tabakarbeiter mehr in ihren Reihen zu finden sei. In seinen Ausführungen zum nächsten Punkt der Tagesordnung rügte der Referent scharf die Verschleppungstaktik der zuständigen Ministerien bei der Herausgabe der Ausführungsbestimmungen zu Art. III des Tabaksteuergesetzes. Hierdurch seien Tausende und aber Tausende von Tabakarbeitern in die schlimmste Notlage geraten. Auch der jetzt dazu vorliegende Entwurf zeige wenig Verständnis für die wirkliche Lage des Tabakgewerbes und der darin beschäftigten Tabakarbeiter, und es müsse abgewartet werden, wie weit die zuständigen Ministerien die Forderungen und Anregungen der Verbandsleitung hierbei noch berücksichtigen. Besonders scharf rügte Kollege Fischer die Stellungnahme des Zentrums bzw. der christlichen Arbeitervertreter, die vorher einer besseren Unterstützung der Tabakarbeiter zugestimmt hätten, bei der entscheidenden Abstimmung hierüber aber glatt umgefallen seien zum Schaden der gesamten Tabakarbeiter. Das müsse den christlich organisierten Kollegen immer und immer wieder gesagt werden, damit sie endlich einsehen, wem sie schließlich den Schaden zu verdanken haben; es müsse ihnen aber auch gezeigt werden, daß die einzige wirkliche Interessenvertretung der Tabakarbeiter nur im Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu suchen und zu finden sei. In der Diskussion wurden, besonders in Königsberg, wo der größte Teil der Tabakarbeiter arbeitslos ist bzw. kurzarbeitet, Klagen über Behandlung bei den Anträgen auf Unterstützung laut. Kurzarbeiter-Unterstützung wird überhaupt noch nicht gezahlt. Kollege Fischer ging in seinem Schlußwort hierzu darauf ein, daß die Anträge in jedem Falle gestellt werden müßten und, sowie die Ausführungsbestimmungen endgültig vorlägen, darauf zurückgegriffen werden müsse. In besonderen wurde noch darauf hingewiesen, daß die Tabakarbeiter auch hier wieder sehen könnten, wie notwendig die Organisation, der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, für die Tabakarbeiter sei, das sollten auch die Tabakarbeiter des Ostens nie und nimmer vergessen. Die Versammlungen wurden von den 1. Revolutionsmächtern mit der Aufforderung geschlossen, im Sinne des Gehörten zu handeln, und so die Organisation für die Arbeit der Zukunft zu sichern und zu stärken.

Am 28. November feierte die Zahlstelle Elbing die Feter ihres 15jährigen Bestehens. Kollege Fischer aus Berlin, der die Festrede übernommen hatte, ging dabei die Entwicklungsgeschichte der Zahlstelle Elbing durch und hob besonders jene Tage im November 1918 hervor, wo es endlich allen Tabakarbeitern möglich geworden sei, sich der Organisation anzuschließen. Damals hätten die Tabakarbeiter Elbing dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Treue gelobt. Im weiteren gedachte der Festredner aller derer, die im Interesse der Organisation die ganzen Jahre mitgearbeitet haben. Von den Gründern der Zahlstelle Elbing sei auch heute noch eine Kollegin Mitglied der Organisation, die Kollegin Emma Speiswinkel in Berlin. Auch ihrer wurde dankend gedacht. Im übrigen nahm die Feter, die sich eines sehr starken Zuspruchs zu erfreuen hatte, einen würdigen und guten Verlauf. Möge auch sie zur Festigung der Organisation beigetragen haben.

Württemberg. Vom 26. bis zum 29. November fanden in Untertgruppenbach, Leonbronn, Sternensfels, Weiler, Güglingen und Ochsenbach Versammlungen statt, die zum Teil gut besucht waren. In allen Versammlungen stand das Thema zur Tagesordnung: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Tabakindustrie und wie können wir dieselben mit Erfolg verbessern. Kollege Groß aus Stuttgart behandelte die gestellten Fragen eingehend und stellte in Vergleich die Löhne vor dem Kriege mit den heutigen. Mit schlagendem Beweismaterial konnte er alle überzeugen, die seitdem immer geglaubt hatten, der Verband hätte noch nicht viel getan. Wenn nicht mehr erreicht wurde, so tragen nur die die Schuld, die seither den Tariflohn eingestreckt haben, ohne daß sie Mitglied unseres

Verbandes waren. Leider muß ein großer Teil der Württemberger Tabakarbeiter aufgefordert werden, endlich die Schlafmüdigkeit aufzugeben, wenn überhaupt in Zukunft etwas für sie erreicht werden soll. Die große Interesselosigkeit war bislang das Hindernis an der Gestaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Zahlstellenverwaltungen und Betriebsräte müssen in engster Beziehung mit einander für die Organisation tätig sein. Zuerst müsse einmal jeder seine Frau der Organisation zuführen, dann werde es auch leichter möglich sein, alle anderen für unsere Sache zu gewinnen. In diesem Sinne muß einmal im ganzen Zabergäu der Hebel angelegt werden, und mit Ausdauer und Zähigkeit so lange gearbeitet werden, bis unser Ziel erreicht ist.

Wenn auch für die Zukunft die Aussichten in der Tabakindustrie schlecht sind, so seien die Redewendungen der Unternehmer, sie hätten kein Geld oder der Abjah sei so schlecht, daß sie ihre Betriebe schließen müßten, nicht immer der Wahrheit entsprechend. Es ist deutlich ersichtlich, daß dabei auch das Bestreben mitspielt, die Arbeiterschaft wieder nach dem bekannten Muster der Vorkriegszeit zu knebeln, um in den einzelnen Betrieben die Löhne diktieren zu können. Um dem vorzubeugen, muß der Fluktuation Einhalt geboten werden, nie werden diejenigen, die bei jedem schlechten Geschäftsgang ihre Mitgliedschaft aufgeben, die Möglichkeit haben, in den Genuß von Erwerbslosen- oder Krankenunterstützung zu kommen. Nach einer Aufforderung zur pünktlichen und vorgeschriebenen Beitragszahlung, erläuterte Kollege Groß die derzeitige Wirtschaftslage, die Zoll- und Steuerpolitik der jetzigen Regierung, sowie die Tabaksteuer mit ihrer Auswirkung. Besonders die Bemühungen unserer Verbandsleitung und die des Kollegen Schlüter, für eine ausreichende Unterstützung der arbeitslos werdenden Tabakarbeiter, wofür leider die Regierung und die bürgerlichen Parteien jegliches Verständnis vermissen ließen, wurde erwähnt. Es werden leider nicht wenige Tabakarbeiter sein, die bei den letzten Wahlen ihre Stimme gerade diesen Herren gegeben haben. In Zukunft müssen die Augen rechtzeitig aufgemacht werden, bevor man sein Schicksal seinem schärfsten Gegner, dem Kapital, preisgibt. Unsere Ziele und Wege sind klar, der Zusammenschluß im Deutschen Tabakarbeiter-Verband muß unsere heiligste Aufgabe sein.

Verbandsteil

Am 12. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag fällig

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S. IV 826, Berta Wunderlich, geb. 31. 10. 1886 in Görlitz, eingetr. am 22. 7. 1921. (322.55. 25.)

Mitgliedsbuch IV 36 835 Marie Schrödter, geb. 26. 6. 1906 in Bremen, eingetreten am 22. 10. 1924. (324.56. 25.)

Folgende Gelder sind eingegangen

1. November: Holsen 75,—
 7. Wiesbaden 42,65.
 12. Werste 100,—
 13. Kirchlegern 400,—
 20. Barntrup 61,20.
 24. Ködinghausen 34,—. Köln 1000,—
 28. Jersbit 20,—. Gronau 30,—. Cottbus 40,—. Meißenheim 40,—. Moringen 40,—. Schwab-Hall 50,—. Lampertheim 60,—. Steindorf 90,—. Dietsburg 100,—. Kreuznach 150,—. Drögen 200,—. Leisnig 300,—. Eichwege 300,—. Schöned 500,—
 30. Hamburg 150,—. Elbing 500,—. Leipzig 1000,—. Heide 120,—. Altenburg 100,—. Guben 50,—. Cammerfort 40,—. Kassel 149,10. Frankenberg 600,—. Kettelstedt 200,—. Tenningen 100,—. Hohenhausen 70,—. Gebesee 52,96. Gießen 180,—. Berlin 300,—
 1. Dezember: Mühlhausen 100,—. Kleinalmrode 100,—. Frotheim 50,—. Dresden 400,—. Unteröwisheim 150,—
 2. Weisterenger 200,—. Heidelberg 200,—. Waldkappel 140,—. Epproun 100,—. Trebbin 300,—. Hohenheim 400,—. Baden-Baden 850,—. Heidelberg 350,—
 3. Banfried 150,—. Aachen 100,—. Hamburg 200,—. Breslau 400,—
 4. Büchhausen 20,—. Halberstadt 200,—. Oldenburg 30,—
 5. Brotterode 800,—. Speyer 150,—.

Bremen, den 8. Dezember 1925.

J. Krohn

Briefkasten. Mainz und Drögen je 5 M.



100 Stück M. 27.50
 in froh- Stahl- Qualität wieder
 oder la Heierbar

Darf in keiner Sortiererel fehlen!

Ernst Peters, Cöthen (Anhalt), Postf. 48.

Maschinenschlosser

der bereits in Zigarrenfabriken als solcher tätig war und die Zigarrenherstellung kennt, etwa 30 Jahre alt, ledig, wird für Montage-tätigkeit in Deutschland und angrenzendem Ausland, sowie für Tätigkeit in Braunschweiger Fabrik sofort gesucht. Gefällige ausführliche Bewerbungen an G. N. C. Formator, Braunschweig, Postschliessfach C 217



Kappel-Schreib-Maschinen

Unerreicht in Schnelligkeit!

Vertreter: J. Strafen & Co.
 Bremen, Orleansstraße 90.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße, ungeschlossene Kupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
 Benedikt Samsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Ab 1. Dezember ist mein Lager für Kleinmengenverkauf von 8 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr abends ununterbrochen geöffnet. Sonnabends von 8 bis 2 Uhr.

Als Sonderofferte biete an:

SL-Felix-Decken, gr. Blatt, dunkle Farben, prima Brand
 M. 2,50 per 1/2 Kilo, verzollt. M. 2,80 per 1/2 Kilo verzollt.

Feinstes Sumatra-Umbiatt, 4. Länge, Vollblatt

M. 1,60 per 1/2 Kilo verzollt,

sowie allergrößtes „Ange“ ot sämtlicher Sorten zu billigen Preisen. Erbitte unbedingt Lagerbesuch.

Paul Zimmer Nachf.

Bremen, Doventorsteinweg 46.

Unserer Verbandsstelle in

Albertine Niewing

nebst ihrem Widwigen zu ihrer am Samstag, dem 12. Dezember, stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Gewidmet von verschiedenen Kollegen u. Kolleginnen der Firma Jul. Hagemann, Drögen.

Den Verbandsjubilaren

Friedrich Langjahr

aus Heilbronn und

Eberhard Hoogmann

aus Heusen (Holland)

die besten Glückwünsche von der Zahlstelle Mainz.

Ein Hoch unseren Jubilaren!

Theodor Weyland aus Hamburg	42 Jahre Mitglied
Arno Weber aus Altenburg	38 " "
Heinrich Kraus aus Hamburg	34 " "
Paul Heidenreich aus Freiberg in Sachsen	32 " "
Arnold Gundbach aus München	31 " "
Anna Kraus aus Neulandheim	30 " "
Julius Laban aus Schönlank	29 " "
Johann Tietze aus Betschdorf	27 " "
Georg Heintz aus Birkenfeld	27 " "

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Hohenheim.

....., im Dezember 1925.

Werte Kollegin!

Bezugnehmend auf den Brief von Fernando in unserm „Tabak-Arbeiter“ vom 7. November, möchte ich mich mit Dir über unsere Stellung innerhalb unserer Organisation unterhalten. Die Arbeiterin hat nach meiner Auffassung einen Anspruch auf Erwerbsarbeit. Sie wirkt also an dem Produktionsprozeß gleich wie die Männer mit. Sie leistet in sehr vielen Berufen die gleiche Arbeit, entwickelt auch dieselbe Fertigkeit, wie die Männer. Du weißt, liebe Kollegin, daß dies besonders für unsern Beruf zutrifft. Du ringst in unserm Berufe, gleich wie unsere Kollegen, um Deine Existenz, um Dich ernähren und kleiden zu können, und damit Du Wohnung hast. Dabei setze ich als selbstverständlich voraus, daß Du auch geistige Nahrung nötig hast, denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Du willst sicher auch die angenehme und schöne Seite des Lebens kennenlernen. Ich verstehe darunter ein gutes Buch zur Bereicherung Deines Wissens, ein schönes Konzert, oder ein Theaterstück, das Dich einführt in die Welt unserer großen Geister, die mit dazu berufen sind, die Menschen auf eine höhere Kulturstufe zu stellen. Alle diese Dinge kosten Geld. Du hast nur die Möglichkeit, durch Verkauf Deiner Arbeitskraft diese von mir angeführten Lebensmöglichkeiten zu erreichen. Nun, liebe Kollegin, wie sieht es damit in unserem Beruf und besonders in der Zigarrenherstellung aus? Du weißt aus der Praxis, daß die Zigarrenfabrikanten unsere Arbeitskraft so nicht bewerten, wie es sein müßte, das heißt, daß sie keine Löhne zahlen, wie wir sie zur Bestreitung unserer Lebensbedürfnisse nötig haben. Was tust Du nun, um Deine Lebenslage verbessern zu können? Für Dich allein bist Du machtlos. Das wird man Dir sofort bei dem ersten Anstoß zeigen und Dir bedeuten, wo die Tür ist, die Du dann von außen zumachen kannst, wenn Du nicht gewillt bist, um dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen weiterzuarbeiten, die Du doch verbessern wolltest. Du mußt Dich also nach einem Helfer umsehen, nach einem großen, starken Bruder, der Dir hilft und Dich vor Schaden bewahrt. Dieser große hilfsbereite Bruder ist unsere Organisation, der Deutsche Tabakarbeiter-Bund. In ihm findest Du sicheren Schutz, wenn Du ihn nur anrufst.

Liebe Kollegin! Ich habe zu Anfang meines Briefes geschrieben, daß Du Anrecht auf Erwerbsarbeit hast. Mit diesem Anrecht erwächst Dir aber auch die Pflicht, nicht nur neben Deinen Kollegen die gleiche Arbeit zu verrichten, sondern gemeinsam mit ihnen den Kampf um die Existenz zu führen, gemeinsam mit ihnen die Lebenslage erleichtern zu helfen. Du hast aber auch die Pflicht, nicht nur Mitglied unserer Organisation zu sein, sondern Dich mit allen Berufsfragen zu beschäftigen, mit andern Worten, Vertrauensperson der Organisation

zu werden, die die hohe Aufgabe hat, den Betrieb zu überwachen, damit Unorganisierte und Falschorganisierte in dem Betriebe, wo Du beschäftigt bist, nicht zu finden sind. Du darfst aber auch vor dem Posten des Betriebsrates nicht zurückschrecken, wenn es gilt, im Interesse Deiner Schwestern und Brüder im Arbeitsprozeß tätig zu sein. Dabei hast Du Dein Augenmerk auf die Zahlung der tarifmäßigen Löhne zu richten. Im allgemeinen aber sei Dir Leben und Gesundheit Deiner Nebenmenschen größte Sorge. Die Wohlfahrtseinrichtungen des Betriebes zu erhalten und auszubauen, die hygienischen Vorschriften im Betriebe durchzuführen und der Gesundheit dienende Einrichtungen zu schaffen, ist Deine Pflicht.

Liebe Kollegin! Du wirst mir nicht erwidern können, daß es Dir zu dieser Tätigkeit an Aufklärung fehlen würde. Unser Verbandsorgan, der „Tabak-Arbeiter“ bietet Dir diese in reichem Maße. Durch regelmäßiges Lesen desselben und durch eifriges Studium wirst Du Dir reiche Kenntnisse sammeln können, die Du dann zum Besten der Kollegenschaft verwenden kannst. Ich möchte Dich aber im besonderen noch auf die Spezialartikel für uns Frauen selbst aufmerksam machen, so die Veröffentlichungen des Gesetzes über Wochenfürsorge, die Fürsorge für Mutter und Kind, überhaupt alles, was Dich als Arbeiterin, Gewerkschafterin, als Mutter und Hausfrau interessiert. Zum Schlusse wünsche ich, daß nicht nur Du meine Anregungen beherzigst, sondern daß Du mithilfst, diese Gedanken in weite Kreise unserer Kolleginnen hinauszutragen, da wir alle dazu berufen sind, den Befreiungskampf der Arbeiterklasse gemeinsam mit unseren Kollegen durchzuführen. In diesem Sinne grüßt Dich recht herzlich

Deine Kollegin M. i. a. n. n. e.

Um den endgültigen Reichswirtschaftsrat

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 45 haben wir den Inhalt der Referentenentwürfe über die Schaffung eines endgültigen Reichswirtschaftsrates zur Kenntnis gebracht, ohne zu den Einzelheiten kritisch Stellung zu nehmen. Der Bundesvorstand des ADGB hat sich bereits eingehend kritisch mit den Entwürfen befaßt und seine Meinungsäußerung dem Vorstand des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in folgender Eingabe dargelegt:

Schon ehe der Referentenentwurf herausgegeben war, hat unter diesjähriger Kongreß in Breslau die in der Anlage beigelegte Entschließung zur Frage der Berufskammern und des Reichswirtschaftsrates gefaßt. Mit diesem Kongreßbeschlusse ist unsere Stellungnahme gegeben. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß der vorgelegte Entwurf im ganzen unsere Zustimmung nicht finden kann. Aus folgenden Gründen:

1. Nach der Reichsverfassung ist die Voraussetzung für die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates die Schaffung von Bezirksarbeiterräten und eines Reichsarbeiterrates. Diese sollen zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben mit den Vertretungen der

Frauenfragen für die Gewerkschaften

Unter dieser Überschrift veröffentlicht unsere Genossin Gertrud Hanna in der Gastwirtsgehilfen-Zeitung einen Artikel, den wir zum Abdruck bringen und allen Kolleginnen und Kollegen zum Studium empfehlen.

Selbst in den Verbänden, die von jeher der Organisierung der Arbeiterinnen erhebliches Augenmerk gewidmet haben, treten weibliche Mitglieder nur selten als Funktionäre an verantwortungsvollen Posten in Erscheinung. In der Regel aber treten die weiblichen Mitglieder nicht hervor. Es gehört auch in unserer Organisation zu den Ausnahmen, daß organisierte Kolleginnen in größerer Zahl regelmäßige Versammlungsbesucher bilden.

Ein Grund hierfür ist die Doppelbelastung der Frauen mit Erwerbsarbeit und Hausarbeit. Letztere muß von der verheirateten Arbeiterin fast ausnahmslos neben der Erwerbsarbeit geleistet werden. Aber selbst unverheiratete Arbeiterinnen müssen heute und in absehbarer Zeit mehr als früher selber nähen, waschen, bügeln und ausbessern, wenn sie aus ihrem Arbeitsverdienst alle notwendigen Ausgaben bestreiten und sich ordentlich und nett kleiden wollen.

Einen weiteren Grund, und zwar einen sehr wichtigen, bildet neben der den Frauen eigenen Schüchternheit ihre Einschätzung der Gewerkschaftsbewegung. Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder, die nicht gerade freudig die Beiträge

zur Organisation zahlen, ist verhältnismäßig sehr viel größer als die der männlichen Mitglieder. Noch immer sind viele junge Arbeiterinnen der Meinung, ihre Erwerbsarbeit dauere nur kurze Zeit. Sie hoffen noch zu stark auf eine baldige Ehe, die ihnen Versorgung bringt fürs Leben — obgleich sie doch reichlich Gelegenheit hätten zu sehen, daß diese Hoffnung recht oft eine falsche ist — und sie glauben deshalb, der Beitritt zur Organisation hätte für sie keinen Wert. Ein anderer Teil denkt, die Lohnaufbesserungen erfolgen rein automatisch, ohne daß die Mitglieder etwas dazu beitragen brauchen. „Wir erfahren morgen ja doch, was wir kriegen“, sagten in einem größeren Berliner Betriebe kürzlich Arbeiterinnen, als an sie die Aufforderung erging, doch in die Versammlung zu kommen, in der Bericht über die Lohnverhandlungen gegeben und die Stellung der Mitglieder zu dem Ergebnis eingeholt werden sollte. Diese Äußerung kennzeichnet deutlich, was ein Teil der Arbeiterinnen sich für eine Vorstellung von der Gewerkschaftsbewegung macht. Sie wissen nicht, daß der Einfluß der Gewerkschaftsbewegung nicht gebildet wird von den Personen, die an der Spitze stehen (wenn der Einfluß einer klugen und geschickten Leitung auch nicht verkannt werden darf), sondern daß er in erster Linie gebildet wird von der Haltung der Mitglieder zur Organisation, von der die Unternehmer stets sehr genau unterrichtet sind.

Wenn in Berufszweigen wie dem untrigen ein großer Teil der Beschäftigten Frauen sind, ist es von großer Bedeutung, wie die weiblichen Arbeitskräfte zur Organisation stehen. Die

Unternehmer und sonst beteiligter Volkstreu zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammenzutreten. Im Verfassungsausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wurde seinerzeit eine Verständigung dahin erzielt, daß als vorläufige Unterstufe des endgültigen Reichswirtschaftsrates eine paritätische Umbildung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Berufskammern herbeigeführt werden sollte, um damit den Arbeitern und Angestellten die in der Verfassung zugesagte gleichberechtigte Mitwirkung an der Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben zu gewährleisten. In dem jetzigen Entwurf finden weder die Bestimmung der Verfassung über die Schaffung von Bezirksarbeiterräten und eines Reichsarbeitsrats noch auch der Vorschlag des Verfassungsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates irgendwelche Berücksichtigung.

Wir müssen fordern, daß durch das Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat oder durch ein gleichzeitig zu verabschiedendes Sondergesetz auch die paritätische Umbildung der Berufskammern herbeigeführt wird. Denn von einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben kann nicht gesprochen werden, wenn sie nur im Reichswirtschaftsrat mitreden dürfen, während in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern, in denen die wichtigsten Fragen der Wirtschaft behandelt und erledigt werden, nur die Unternehmer allein das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben.

2. Die in dem Entwurf vorgesehene Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats ermöglicht keineswegs die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an den Aufgaben des Reichswirtschaftsrats. Schon seither war im vorläufigen Reichswirtschaftsrat die Zahl der in Abteilung III zusammengefaßten Vertreter „sonst beteiligter Volkstreu“ überreichlich groß. An Stelle der gewünschten Verringerung steht der Entwurf eine im Verhältnis sehr starke Vermehrung ihrer Zahl vor. Hatte seither die Abteilung III rund ein Fünftel der Gesamtmitgliederzahl, so sollen zukünftig die beiden Abteilungen III und IV über ein Drittel erhalten. Durch diese zahlenmäßige Verstärkung wird die Stellung der Arbeitnehmervertreter wesentlich benachteiligt. Es kommt hinzu, daß unter den vorgesehenen 14 Mitgliedern der Abteilung III sowohl die sechs Vertreter der Städte und Gemeinden, als auch die drei Vertreter der Versicherungs- und Kreditanstalten und die drei Vertreter der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften als Vertreter von Arbeitgeberinteressen anzusprechen sind, denen keine Arbeitnehmervertreter gegenübergestellt sind, wie es die Parität verlangt. Auch der Vertreter der Zeitungsverleger in Abteilung IV ist ein Arbeitgeber, während der ihm beigeordnete Vertreter der Presse nicht in gleichem Maße als Arbeitnehmer angesehen werden kann.

Durch die Bildung der Abteilung IV wird überdies die paritätische Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten noch mehr beeinträchtigt als seither. Die Abteilung II wird in Zukunft eine unter vier sein, während sie bisher eine unter drei war.

In dem Ausschuss zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse sollen von den vorgesehenen 20 Mitgliedern nur vier, also ein Fünftel auf die Arbeitnehmer entfallen.

Entgegen der seitherigen Übung soll anscheinend auch die paritätische Geschäftsführung durch je einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in halbjährlicher Abwechslung zukünftig wegfallen, da nur ein Vorsitzender vorgesehen ist, was in der Praxis den Ausschluß der Arbeitnehmervertreter von der Geschäftsführung bedeuten würde.

3. Der Entwurf nimmt dem Reichswirtschaftsrat jede Selbständigkeit und will ihn zu einem dienenden Organ der Regierung machen. Reichsregierung, Reichstag und Reichsrat sollen verlangen können, daß der Reichswirtschaftsrat seine Gutachten vor dem Reichstag, dem

Reichsrat oder ihren Ausschüssen mündlich „verkünden“ läßt, dem Reichswirtschaftsrat selbst wird aber das gleiche Recht nicht zugestanden. Auch in seinen inneren Geschäften wird der Reichswirtschaftsrat weitgehend von dem guten Willen der Regierung abhängig gemacht.

Von der Zustimmung der Regierung abhängig gemacht wird die Bildung von Sonderausschüssen (§ 26), ebenso die Abhaltung gemeinsamer Ausschüsse (§ 39), die Ausübung des Enquêterechts (§ 40), die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen (§ 45) usw.

Ganz besonders deutlich tritt die Absicht, den Reichswirtschaftsrat und seine Tätigkeit dem direkten Einfluß der Regierung zu unterstellen, hervor in der Bestimmung, daß in allen Ausschüssen ein Vertreter der Reichsregierung den Vorsitz führen soll. Wir halten es für ausgeschlossen, daß Vertreter der Gewerkschaften sich dazu gebrauchen lassen, in einem Reichswirtschaftsrat von solchem Charakter mitzuarbeiten.

Das Gesetz über den Reichswirtschaftsrat muß den Vertretern der Arbeitnehmer die gleichberechtigte Mitwirkung neben den Vertretern der Unternehmer gewährleisten und darf diese Parität nicht durch ein Uebermaß von Vertretern der sonst beteiligten Volkstreu wieder beeinträchtigen. Insbesondere aber darf die gesamte Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates und damit auch die Mitwirkung der Arbeitnehmer nicht dem unmittelbaren Einfluß der Regierung unterstellt und von der Regierung abhängig gemacht werden. Der Reichswirtschaftsrat muß völlig selbständig und in jeder Hinsicht unabhängig von der Regierung seine Tätigkeit ausüben.

Neben diesen allgemeinen und grundsätzlichen Ausstellungen werden zu einzelnen Paragraphen des Entwurfs noch besondere kritische Bemerkungen und Abänderungsvorschläge gemacht.

Die Eingabe schließt mit der nachdrücklichen Erklärung:

Die Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft zu dieser Aenderung der Verfassung kann nur erteilt werden, wenn der Gesetzentwurf den hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiterschaft gerecht wird und die notwendigen Sicherheiten für eine wirklich gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Berufskammern gegeben werden.

Wie ermäßigt man die Lohnsteuer?

Von Erich Rinner

Auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes kann die Lohnsteuer in vielen Fällen nachträglich ermäßigt werden. Die Ermäßigung erfolgt durch teilweise oder volle Erstattung der Steuer, die in den Jahren 1924/25 gezahlt worden ist. Neben den Erstattungen infolge Verdienstaufalles sind besonders wichtig die Erstattungen infolge besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. Nach dem Gesetz sind vor allem folgende Fälle als besondere wirtschaftliche Verhältnisse anzusehen:

1. Wegen Unterhalt und Erziehung der Kinder kann ein Steuerpflichtiger Erstattung beantragen, wenn seine Ausgaben hierfür besonders hoch sind. Das wird immer dann der Fall sein, wenn Kinder minderbemittelter Eltern eine langwierige und kostspielige Berufsausbildung durchmachen, wenn der Vater zum Beispiel dem Lehrherrn noch einen Betrag zuzahlen muß, wenn ein gering besoldeter Steuerpflichtiger ein Kind auf die hohe Schule schickt oder gar studieren läßt. Die Erstattungen erfolgen hierbei auch für Kinder über 21 Jahre. Ebenso

haltung der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder aber hängt erheblich davon ab, wie sie Gelegenheit haben, das Wesen und Wirken der Gewerkschaftsbewegung kennenzulernen. Nach dieser Richtung nutzen nun aber die Familien wie auch die Gewerkschaften meist nicht die Mittel aus, die ihnen zur Verfügung stehen. Wohl ist heute bereits jedem Kinde bekannt, daß es Organisationen der Arbeitnehmer gibt, aber die Familien tun in den meisten Fällen nichts, um auch den Mädchen über diese Gebilde Auskunft zu geben, die der organisierte Vater in der Regel den Knaben gibt.

Aus diesen Gründen ist die Aufklärungsarbeit, welche die Organisationen zur Gewinnung und Schulung der weiblichen Arbeitskräfte zu leisten haben, sehr viel größer und schwieriger, als die Aufklärungsarbeit für die männlichen Arbeitskräfte. Die Gewerkschaften dürfen sich aber nicht abschrecken lassen, diese Arbeit zu leisten, wenn sie nicht erleben wollen, daß eine große Zahl Arbeiterinnen und vielfach auch die nicht arbeitenden Frauen der männlichen Mitglieder zu Hause auf die Dauer einen Hemmschuh für die Entwicklung der Organisation bilden oder sie im günstigsten Falle nicht so fördern, wie es notwendig wäre, wenn die Organisationen ihre Aufgaben erfüllen sollen.

Einige Gewerkschaften mit vielen weiblichen Mitgliedern sind nun seit einiger Zeit dazu übergegangen, besondere Versammlungen für Frauen zu veranstalten und in den Fachblättern der Gewerkschaften einen besonderen Raum für sogenannte Frauenfragen einzurichten. Diese Einrichtungen können günsti-

genfalls der Erweckung des Interesses der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften dienen. Einen tieferen Einblick in die Gewerkschaftsbewegung aber schaffen sie nicht. Es ist sogar anzunehmen, daß solche Einrichtungen diesen Einblick hindern, denn bei den Arbeiterinnen wird vielfach die Meinung geweckt werden, nur der Teil der Zeitung, der als Ueberschrift: „Für unsere Frauen“ oder „Frauenfragen“ trägt, sei für sie bestimmt, und sie werden den übrigen Teil der Zeitung nicht lesen, der die allgemeinen Gewerkschaftsfragen behandelt. Frauenversammlungen aber werden dazu führen, daß die Gewerkschaftsversammlungen, die für alle Mitglieder einberufen werden, noch weniger von Frauen besucht werden, als dies jetzt schon geschieht. Der Besuch der gemeinsamen Versammlungen durch Frauen ist aber notwendig, wenn die Frauen die Gewerkschaftsbewegung kennen — und wenn die Frauen die Männer und die Männer die Frauen und ihre Stellung zu bestimmten Fragen der Gewerkschaftsbewegung verstehen lernen und wenn sie einsehen sollen, daß auch die Teilnahme der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder an den Arbeiten der Gewerkschaften notwendig ist, und daß viele Frauen dazu auch fähig sind.

Im Augenblick halten sich viele weibliche Mitglieder hiervon nicht nur deshalb zurück, weil sie keine Zeit oder kein Interesse haben, sondern weil ihnen nur allzuoft von ihren männlichen Kollegen gesagt und gezeigt wird, daß man den Frauen sachliche Arbeit und objektives Urteil nicht zutraut. Das macht kritisch veranlagte Frauen, die in der Regel auch zurück-

Kann ein Steuerpflichtiger mit großer Kinderzahl einen solchen Antrag nur stellen, wenn ihm besondere Ausgaben erwachsen sind, die durch die allgemeine Kinderermäßigung nicht ausgeglichen werden, wenn also zum Beispiel ein Neugeborenes oder gar Zwillinge hinzugekommen sind.

2. Die Unterhaltung mittelloser Angehöriger wurde bisher dadurch berücksichtigt, daß der Steuerpflichtige auf die mittellosen Angehörigen die Kinderermäßigung erhielt. Wo aber der Steuerpflichtige versäumt hat, die Gewährung der Kinderermäßigungen zu beantragen, oder wo sie ihm nicht zustand, weil er einen mittellosen Angehörigen nicht voll unterhielt, sondern nur unterstützte, kann er eine teilweise Erstattung seiner Lohnsteuer beantragen. Er kann den gleichen Antrag aber auch dann stellen, wenn die bereits gewährte Kinderermäßigung nicht ausreicht. Das kann zum Beispiel der Fall sein bei gebrechlichen Personen, die besonderer Pflege, besonderer Kost und wiederholter ärztlicher Behandlung bedürfen. Als Beweismittel wird eine polizeiliche Bescheinigung darüber genügen, daß der Angehörige mittellos ist und vom Steuerpflichtigen unterhalten wird. Ein Angehöriger gilt auch dann schon als mittellos, wenn seine Mittel so gering sind, daß er seinen notdürftigen Unterhalt damit nicht bestreiten kann. Als Angehörige gelten hierbei alle Verwandten und Verschwägeren sowie die Adoptiv- und Pflegekinder. Eigene Kinder dagegen kommen hier nur in Betracht, wenn sie über 21 Jahre alt sind und gleichzeitig erwerbsunfähig sind.

3. Bei Krankheit des Steuerpflichtigen und seiner Haushaltsangehörigen kommt selbstverständlich eine Erstattung nur dann in Frage, wenn die Krankheitsausgaben nicht durch eine Kasse ersetzt werden. Zu den Krankheitskosten rechnen aber auch Ausgaben, die nicht unmittelbar für den Kranken gemacht werden, sondern nur mittelbar durch seine Krankheit entstanden sind, wenn zum Beispiel der Steuerpflichtige wegen einer schweren Erkrankung seiner Frau eine dauernde Hilfe im Haushalt gebraucht hat.

4. Wegen Körperverletzung kann ein Antrag ebenfalls nur gestellt werden, wenn die Ausgaben infolge der Körperverletzung nicht von anderer Seite erstattet werden, also kein Schadensersatz oder Schmerzensgeld gezahlt worden ist, sondern wenn der Steuerpflichtige infolgedessen in eine Notlage geraten ist. Die Ursache der Körperverletzung ist dabei gleichgültig. Es wird sich in der Regel um Unfälle handeln.

5. Verschuldung. Wenn ein Steuerpflichtiger aus irgendeinem Grunde in Not geraten ist, Schulden aufnehmen und dafür in den Jahren 1924/25 Zinsen zahlen mußte, so rechtfertigt auch das einen Erstattungsantrag. Als Belege dienen Schuldscheine, Zinsquittungen usw.

6. Bei Unglücksfällen besteht ein Erstattungsanspruch zum Beispiel, wenn dem Steuerpflichtigen durch Diebstahl, Brand, Wasserschaden usw., sowie bei Landarbeitern durch Ernteschaden, ein Schaden entstanden ist, der durch eine Versicherung nicht voll gedeckt ist.

7. Besondere Haushaltsangaben einer erwerbstätigen Witwe mit minderjährigen Kindern. Diese liegen zum Beispiel

dann vor, wenn sie die schwere Hausarbeit nicht selbst machen kann und ihre kleinen Kinder während ihrer Abwesenheit zur Wartung und Beaufsichtigung zu Bekannten bringen muß.

Ebenso können in vielen anderen Fällen solche Anträge gestellt werden, auch wenn sie nicht unter diese besonderen Beispiele passen. Die Anträge können aber nur dann Erfolg haben, wenn die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen durch diese besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden und eine außergewöhnliche Belastung eingetreten ist.

Die Anträge seien möglichst eingehend, da dadurch weitere Rückfragen des Finanzamts erspart werden. Für Angaben, deren Richtigkeit sich nicht von selbst ergeben, empfiehlt es sich, Unterlagen beizufügen. Das Finanzamt kann die nachträgliche Beschaffung der Unterlagen fordern.

Der Steuerpflichtige kann auch verschiedene Erstattungsanträge gleichzeitig aus denselben oder verschiedenen Gründen stellen. Wenn er zum Beispiel längere Zeit krank gewesen ist, kann er zunächst einen Erstattungsantrag wegen Verdienstausfalls stellen. Hat er infolge der Krankheit besonders hohe Ausgaben gehabt, die ihm nicht von der Kasse ersetzt worden sind, so kann er einen weiteren Antrag wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse stellen.

Die Frist für alle diese Anträge läuft mit dem 31. Dezember 1925 ab. Von da ab können nur noch die Anträge für das Jahr 1925 gestellt werden. Bis zum 31. Dezember sind aber auch die Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages für das Jahr 1926 zu stellen. Diese Erhöhungen können aus den gleichen Gründen wie die nachträglichen Erstattungen beantragt werden, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit auch im folgenden Jahre von längerer Dauer sein wird. Diese Erhöhungen des steuerfreien Lohnbetrages empfehlen sich künftig deshalb, weil die Steuer dadurch von vornherein entsprechend ermäßigt wird, während bei den nachträglichen Erstattungen nicht verhindert werden kann, daß die Lohnsteuer zum Teil zu einer Zwangsparkasse für die am wenigsten Leistungsfähigen wird.

Rundschau

Günstige Entwicklung der Arbeiterbank

Am 28. November 1925 fand eine außerordentliche Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin, statt, in der einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, das Aktienkapital von 750 000 M auf 4 000 000 M zu erhöhen. Die neuen Aktien werden von den bisherigen Aktionären, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund sowie von den diesen Spitzenorganisationen angeschlossenen einzelnen Gewerkschaften übernommen; außerdem hat sich die Konzentration A.-G., Berlin, und der Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Charlottenburg, beteiligt. Die beschlossene Kapitalerhöhung wird noch in diesem Jahre durchgeführt werden.

Mit diesen Hinweisen und Vorschlägen soll nicht Sonderrechten der Frauen das Wort geredet werden. Sie sollen nur Wege zeigen, die geeignet scheinen, um die weiblichen Arbeitskräfte zu interessieren, zu schulen und zu befähigen, die Aufgaben im Interesse der Gesamtheit zu erfüllen, welche die Stellung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft in der gegenwärtigen Zeit den Frauen zuweist, und die im Vergleich zu jahrhundertalter Tradition Neuheiten darstellen, an die sich nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer erst gewöhnen müssen. Heute versagen freilich die Frauen noch häufig, und sie schädigen dadurch nicht nur sich, sondern die Gesamtheit. Vorwürfe aber verdienen deswegen die Frauen nicht in dem Maße, wie man es heute so oft hört. Vorwürfe verdienen höchstens diejenigen Personen und Einrichtungen, die Gelegenheit hätten, die Frauen für die ihnen zugefallenen Aufgaben zu gewinnen und zu schulen und die Gelegenheit nicht auszunutzen.

Die Frauen bilden die Mehrheit der Bevölkerung, und sie stellen im Wirtschaftsleben, insbesondere in der Arbeiterschaft, einen großen Teil der Arbeitskräfte. Von ihrer Haltung hängt deshalb der Einfluß der Organisationen der Arbeitnehmer ab. Tragen wir dazu bei, daß in kurzer Zeit erreicht wird, daß die Arbeiterinnen sich ihrer Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung bewusst werden, und daß sie einsehen, daß auch sie mithelfen müssen, wenn das Ziel erreicht werden soll, für das die Gewerkschaftsbewegung wirkt.

Gertrud Hanna

haltend sind, schüchtern und hält sie davon ab, sich als Mitarbeiterin anzubieten oder Posten zu übernehmen, die ihnen übertragen werden sollen. Den Schaden tragen aber nicht nur die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder, sondern die Gesamtheit der Mitglieder und darüber hinaus die gesamte Arbeiterschaft. Das ist um so mehr zu bedauern, weil jede Organisation Frauen als Mitglieder zählt, die aus Ueberzeugung von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation dieser in der schwersten Zeit die Treue gehalten haben.

Wir alle, die wir in der Gewerkschaftsbewegung Funktionen ausüben, auch die Männer, haben einmal anfangen müssen, und wir haben unsere Kenntnisse geschöpft und unsere, ans vielfach anfangs selbst nicht bekannten Kräfte entwickelt aus der Arbeit und durch die Arbeit. Je mehr also auch den weiblichen Mitgliedern der Gewerkschaftsbewegung Gelegenheit gegeben wird, die Gewerkschaftsarbeit kennenzulernen, um so größer ist die Aussicht auf Mitarbeiter aus den Reihen der weiblichen Mitglieder.

Zu diesen Gelegenheiten zählen u. a. auch Delegationen zu Tagungen und Kongressen, die heute vielfach nur von männlichen Mitgliedern ausgeübt werden, und zwar auch dann, wenn es sich um größere Delegationen handelt, für die nicht nur die leitenden Personen gewählt werden. Das Fernhalten der weiblichen Mitglieder von solchen Veranstaltungen kann leicht die Ansicht wecken, als seien die weiblichen Mitglieder nur Mitglieder minderen Ranges.

Aus dem Bericht der Verwaltung ergibt sich, daß die Entwicklung der Bank in dem bisher abgelaufenen Teil des Geschäftsjahres 1925 günstig war, so daß eine angemessene Dividende zu erwarten steht.

Neu eingerichtet hat die Bank im September d. J. eine Filiale in Hamburg, Besenbinderhof 57/59, die bisher auch einen erfreulichen Entwicklungsgang genommen hat. Ferner ist eine Sparkasse eingerichtet worden, an der sich die meisten Gewerkschaften und deren örtliche Stellen durch tätige Mit Hilfe beteiligen.

So behandeln die bürgerlichen Parteien die Erwerbslosen und Kurzarbeiter

Enttäuschung und Bitterkeit müssen das große Heer der Arbeiter- und Angestelltenenschaft erfüllen, das schon jetzt den harten und steinigen Weg der Arbeitslosigkeit, des Hungers und der Entbehrung marschieren muß, wenn es hört, wie schmachlich wieder einmal die bürgerliche Mehrheit des Reichstages in der Frage der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung verjagt hat. Bei der am 3. Dezember im Sozialen Ausschuß des Reichstages vorgenommenen Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag auf 50 Prozent Erhöhung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Volkischen abgelehnt. Nicht einmal der demokratische Antrag auf 33 1/2 Prozent Erhöhung fand Gnade vor der Mehrheit, und nur der Zentrumsantrag, wonach den Hauptunterstützten eine Erhöhung von 30 Prozent gewährt werden soll, wurde angenommen.

Die gleichen Herrschaften, die, wenn es gilt, die Hohenzollern abzufinden, nicht ängstlich und gewissenhaft genug sein können, damit den fürstlichen Nichtstuern um Gottes willen nicht ein Pfennig zu wenig ausgezahlt wird, sind, wenn es sich um die Erwerbslosen handelt, in einer geradezu schäbigen und erbärmlichen Art knauserig und knickerig. Wer hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat, dem will die bürgerliche Reichstagsmehrheit jetzt vor dem Beginn des Winters den Bissen vom Munde nehmen.

Eine Abstimmung über die zur Kurzarbeiterunterstützung gestellten Anträge wurde dadurch verhindert, daß die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Demokraten, die Einziehung eines Unterausschusses beantragten. Als nun der Unterausschuß am 4. Dezember zusammentrat, äußerte der deutsche nationale Abgeordnete Bedenken, über die vorliegenden Anträge betreffend Kurzarbeit überhaupt zu beraten, da eine verantwortliche Regierung nicht vorhanden ist. Er fand die Unterstützung der übrigen Rechtsparteien und der Vertreter aus dem Finanz- und Wirtschaftsministerium. Ein Zentrumsabgeordneter meinte, man könne wohl beraten, ohne zu beschließen. So wurde dann glücklich über eine Stunde debattiert, ob der Unterausschuß die ihm übertragene Aufgabe überhaupt sachlich in Angriff nehmen soll. Nachdem von sozialdemokratischer Seite gegen diese Sabotage der Verhandlungen Einspruch erhoben wurde, brachte ein Zentrumsabgeordneter eine Entschließung folgenden Inhaltes ein:

Die Reichsregierung möge die Erwerbslosenverordnung dahin ändern, daß Kurzarbeiter, deren Arbeitsverdienst unter der Erwerbslosenunterstützung bleibt, Kurzarbeiterunterstützung bekommen.

Gegen diese Herabdrückung des Lohnarbeiters zum reinen Almosenempfänger wandten sich die Sozialdemokraten, während der Regierung selbst der Zentrumsvorschlagn zu weit ging. In einer zweiten Entschließung wird die Regierung aufgefordert, Anordnungen zu treffen, wonach Kurzarbeiter, die länger als zwei Wochen mit ihrem Arbeitsverdienst unter dem Maß der Erwerbslosenunterstützung bleiben, nach Abkehr von diesem Betrieb sofortigen Anspruch auf die volle Erwerbslosenunterstützung haben. Diese zweite Entschließung bedeutet eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit.

Rechtsanwälte und Arbeitsgerichtsgefeß

Wir veröffentlichten im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 46 einen Bericht von einer am 30. Oktober in Berlin stattgefundenen Versammlung der Rechtsanwälte, in der zu dem Entwurf über die Schaffung eines Arbeitsgerichtsgefeßes Stellung genommen wurde. Rechtsanwalt Saenger schreibt dazu:

In einem Teil der Presse findet sich ein Bericht über eine Kundgebung der deutschen Rechtsanwälte, die am 30. Oktober über das künftige Arbeitsgerichtsgefeß in Berlin stattfand, die den Tatsachen nicht entspricht. Es wird in einigen Berichten behauptet, die anwesenden sozialdemokratischen Rechtsanwälte hätten durch mich noch ausdrücklich die „Ansjcht“ der anderen Rechtsanwälte und Teilnehmer vertreten lassen; diese Ansicht ist aber dahin gegangen, daß man die sozialen Gesetze alle abschaffen müsse, der Reichsjustizminister müsse zurücktreten, da er das Recht nicht den Lohnausliegern überließe; die Gewerkschaften hätten kein Recht zu ihren Forderungen usw. Diese Behaup-

tungen sind vollkommen und nach jeder Richtung hin unrichtig. Richtig ist lediglich die Tatsache: Ich habe bei der Kundgebung der Rechtsanwälte am 30. Oktober 1925 auf Einladung meiner Berufsorganisation lediglich zu der Frage gesprochen, ob Anwälte im neuen Prozeßrecht der Arbeitsgerichte grundsätzlich in der ersten Instanz auszuscheiden seien. Auf Grund meiner Rechts- und Sachkunde bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß der grundsätzliche Ausschluß der Anwälte nicht unter allen Umständen im Interesse des Rechtes und der Arbeiter liegt. Ich habe eine Reihe von Gründen rein sachlicher Art für meine Auffassung angeführt. Zugleich bin ich dafür eingetreten, daß entgegen dem bisherigen und dem geplanten Zustand künftig auch die Arbeitersekretäre in den höheren Instanzen vor den Arbeitsgerichten zugelassen werden sollen.

Ich war der erste Redner; sofort nach meinen Ausführungen habe ich mich entfernt, um nach München zurückzufahren. Was nach mir gesprochen wurde, weiß ich überhaupt nicht. Ich habe also lediglich in einer Berufsorganisation eine Auffassung vertreten, die von hervorragenden sozialistischen Kennern des Arbeitsrechtes geleitet wird.

Im übrigen habe ich am 3. November meine Stellungnahme zu dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgefeßes im Gewerkschaftsverein zu München unter allgemeiner Zustimmung der Gewerkschaften dargelegt.

Vom Genossen Körpel, der uns als Versammlungsbesucher den Bericht zusandte, wird der Saengerischen Berichtigung gegenüber folgender Standpunkt vertreten:

Die Notiz stammt von mir und ich halte sie in vollem Umfang aufrecht. Niemals ist dem Genossen Saenger das vorgeworfen worden, was er nun berichtigend will. Genosse Saenger hat die „Heiligkeit des Rechts“ gegenüber den Bestrebungen der Arbeiter aller Richtungen verteidigt. Genosse Saenger will die Zulassung der Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten. Niemand wird behaupten wollen, Genosse Saenger habe die Abschaffung der sozialen Gesetze gefordert, und keiner kann das aus der Notiz herauslesen. Genosse Saenger braucht auch gar nicht für die Zulassung der Arbeitersekretäre vor den Arbeitsgerichten einzutreten. Diese Forderung wäre eine Selbstverständlichkeit, wenn nicht alle Rechtsanwälte versuchen würden, sie durch die Vertretung ihrer Berufsinteressen zu erschüttern. Die Arbeitnehmer aller Richtungen lehnen die Zulassung der Rechtsanwälte ab. Genosse Saenger und andere parteigenössische Rechtsanwälte kämpfen, Seite an Seite mit bürgerlichen Richtern und Rechtsanwälten, dagegen an. Hierin liegt der sachliche Gegensatz, und dieser besteht nach wie vor. Daher wenden sich die Gewerkschaften mit aller Energie gegen alle, die diese Grundlage der Arbeiterrechte beseitigen wollen, also auch nach wie vor gegen den Genossen Saenger.

Aus der Betriebsrätepraxis

Der Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder

Die gesetzlichen Bestimmungen sind streng einzuhalten

Zwei bei der Güterabfertigungsstelle in Schwerin tätige Güterbodenarbeiter, gleichzeitig Mitglieder des Betriebsrates, wurden am 19. Januar 1924 aus Anlaß des Personalabbaues entlassen. Mit der Behauptung, daß der Betriebsrat seine Zustimmung zur Kündigung verjagt habe, verlangten sie klagend von der Reichsbahngesellschaft den Lohn für einen weiteren Monat. Das Landgericht Schwerin und das Oberlandesgericht Rostock gaben der Klage statt, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten am 23. Oktober 1925 zurück. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, die nach Meinung der Beklagten in Frage kommende Betriebsratsitzung vom 7. Januar 1924 sei keine solche gewesen, sondern nur eine private Besprechung mit dem Vorsteher der Güterabfertigungsstelle, H. Eine Ladung der Betriebsratsmitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes (§§ 29, 32 Betriebsrätegesetz) habe nicht stattgefunden, ebensowenig sei das vorgeschriebene Protokoll aufgenommen. H. habe vielmehr den Betriebsratsvorsitzenden und zwei stellvertretende Betriebsratsmitglieder in sein Amtszimmer gerufen und mit ihnen wegen ihrer Zustimmung zur Kündigung verhandelt. Ueber das Ergebnis der Abstimmung gingen die Behauptungen der Parteien auseinander. Dann fährt die Begründung fort: Es liegt nun in der Natur der Sache, daß bei wichtigen Kollegialentscheidungen jedes Mitglied des Kollegiums in die Lage versetzt werden muß, die Anschauungen und Erwägungen der andern Mitglieder kennen zu lernen, um sie zu prüfen, sich ihnen anzuschließen oder ihre Widerlegung versuchen zu können. Daß bei der Betriebsvertretung eine freiere Auffassung Maß zu greifen habe, ist um so weniger anzunehmen, als der Befehlgeber Beeinträchtigungen der Rechte und der Tätigkeit einzelner Betriebsratsmitglieder sogar mit öffentlich-rechtlichen Strafen bedroht (§ 99 BRG) und dadurch zu erkennen gegeben hat, welche große Bedeutung er der Stellung des Betriebsrats beimißt. Die einschlägigen Bestimmungen des BRG sollen eine ordnungsmäßige, sachliche Beschlußfassung gewährleisten und eine Ueberrumpelung oder Ueberrumpelung der Betriebsratsmitglieder verhüten. (A. Z. III 577 21.)